



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 97. Sitzung

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 59. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Mai 2025, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende
Michel Deckmann (CDU)
Rixa Kleinschmit (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Christian Dirschauer

Anwesende Abgeordnete des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Andreas Hein (CDU)
Lukas Kilian (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Nelly Waldeck
Thomas Hölck (SPD)
Kianusch Stender (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Peter Lehnert (CDU)
Volker Nielsen (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt	5
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/4137	
2. Vorlage eines Nachtragshaushalts 2025 im Juni 2025	12
Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) Umdruck 20/4838	
3. Verschiedenes	13

Die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 13:20 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt

Antrag der Fraktion der SPD
Umdruck [20/4137](#)

hierzu: Umdrucke [20/3493](#) (vertraulich), [20/3679](#) (vertraulich),
[20/3796](#) (vertraulich), [20/3893](#) (vertraulich),
[20/4043](#) (vertraulich), [20/4062](#) (vertraulich),
[20/4115](#), [20/4137](#), [20/4138](#), [20/4211](#), [20/4216](#),
[20/4348](#), [20/4480](#), [20/4481](#), [20/4493](#), [20/4545](#),
[20/4560](#), [20/4561](#) (vertraulich), [20/4575](#), [20/4589](#),
[20/4591](#), [20/4646](#), [20/4656](#), [20/4657](#), [20/4658](#),
[20/4672](#), [20/4675](#), [20/4679](#), [20/4687](#) (vertraulich),
[20/4748](#) (neu), [20/4804](#), [20/4806](#) (neu), [20/4807](#)
(vertraulich), [20/4828](#), [20/4832](#), [20/4839](#), [20/4892](#)

Wirtschaftsminister Madsen äußert sich einleitend (Sprechzettel, [Umdruck 20/4892](#)).

Abgeordneter Buchholz kritisiert den Umfang der Schwärzungen in den Entstufungsumdrucken (Umdrucke 20/4591, 20/4748 (neu), 20/4806 (neu), 20/4839), die der Aufklärung des Sachverhalts nicht zuträglich seien. Zudem schafften die Zusammenstellung und Reihenfolge der Unterlagen in den jeweiligen Umdrucken maximale Verwirrung, und die sukzessive Übersendung/Veröffentlichung der beantragten Aktenbestandteile dauere zu lange. Er fragt die Landesregierung, ob sie sich zwischenzeitlich an die neue Bundeswirtschaftsministerin mit der Bitte gewandt habe, die als VS-VERTRAULICH eingestufteten Unterlagen zu entstufen (insbesondere das PwC-Gutachten), und regt an, dass die Ausschüsse das Anliegen mit einem entsprechenden Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium bekräftigten. Zum Inhalt der Akten bittet er die Landesregierung, schriftlich mitzuteilen, wer konkret in der Landesregierung entschieden habe, dass auf eine schriftliche Beantwortung der 150 Fragen zum PwC-Gutachten verzichtet werden solle. In der Kabinettsvorlage vom Dezember 2023 heiße es, aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Belastbarkeit der vorgelegten Zahlen von Northvolt sei die Rückzahlung der Wandelanleihe nicht sichergestellt. Er bittet die Landesregierung, auch hier schriftlich darzulegen, warum die Unsicherheiten bezüglich der Belastbarkeit der vorgelegten Zahlen von Northvolt nach der Erörterung der Sachverhalte nicht hätten ausgeräumt werden

können, was sich hinter der Formulierung „Unsicherheiten bezüglich der Belastbarkeit der vorgelegten Zahlen“ verberge, warum die Landesregierung das Parlament zu keinem Zeitpunkt über die Unsicherheiten bezüglich der Belastbarkeit der von Northvolt vorgelegten Zahlen unterrichtet habe, inwieweit die Landesregierung eine Abwägung von Chancen und Risiken vorgenommen habe und warum sie das Protokoll der Kabinettsitzung, in der die Entscheidung über die Realisierung der Wandelanleihe getroffen worden sei, nicht öffentlich zur Verfügung stelle.

Frau Dr. Riedinger, Leiterin des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, macht darauf aufmerksam, dass nicht der Ausschuss, sondern nur der Landtag eine entsprechende Bitte an die Bundesregierung richten könne.

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens erwidert, die Landesregierung arbeite die einzelnen Einstufungsanträge der Fraktionen von SPD und FDP der Reihe nach ab; Priorisierungswünsche der antragstellenden Fraktionen könne man erfüllen. Die Landesregierung habe bereits vier Tranchen an Unterlagen übermittelt ([Umdrucke 20/4591](#), [20/4748 \(neu\)](#), [20/4806 \(neu\)](#), [20/4839](#)) und werde (voraussichtlich) wöchentlich eine weitere Tranche übersenden; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten die Anträge so schnell wie möglich ab. Schwärzungen würden nur in dem erforderlichen Umfang nach den bekannten Kriterien vorgenommen. Minister Madsen und Minister Schrödter hätten der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie einen Brief mit der Bitte um Einstufung geschrieben und um ein Gespräch zum Thema Northvolt gebeten; eine Antwort des BMW liege noch nicht vor.

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, weist darauf hin, dass sich das vom Abgeordneten Dr. Buchholz angesprochene Kabinettsprotokoll in den Akten befinde.

Abgeordneter Dr. Buchholz entgegnet, dass das in Rede stehende Kabinettsprotokoll komplett geschwärzt sei und von den 150 Fragen zum PwC-Gutachten 148 geschwärzt seien.

Abgeordneter Kilian macht unter Bezugnahme auf [Umdruck 20/4832](#) darauf aufmerksam, dass der Großteil der Schwärzungen rechtlich geboten und von der Landesregierung kaum zu beeinflussen sei, zum Beispiel soweit der Bund eine entsprechende Einstufung vorgebe. Die Koalition unterstütze die Bitte an den Bund, Aktenbestandteile zu entstufen (PwC-Gutachten). Bei der Abarbeitung der Einstufungsanträge gehe es wesentlich um E-Mail-Verläufe, auch

zwischen verschiedenen Ressorts, die zu Doppelungen und Unübersichtlichkeit in den Akten führen könnten. Zur Belastbarkeit der von Northvolt vorgelegten Zahlen gebe es ein Gutachten, das eine Bewertung vornehme und einen Risikofaktor ermittle; das sei in der Kabinettsvorlage ebenso ausführlich dargestellt wie die Abwägung, welche Chancen und welche Risiken sich ergäben.

Abgeordneter Petersdotter bekräftigt das Anliegen, dass die Ausschüsse in die inhaltliche Diskussion einstiegen und die Fraktionen oder die Landtagspräsidentin den Bund bäten, das als VS-VERTRAULICH eingestufte PwC-Gutachten so weit wie möglich öffentlich zu machen.

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen, ein gemeinsames Schreiben an den Bund zu formulieren.

Abgeordneter Koch betont, dass dem Landtag spätestens seit Februar 2025 sämtliche Unterlagen in ungeschwärzter Form vorlägen, auch das in Rede stehende Kabinettsprotokoll. Bei der Bearbeitung der Entstufungsanträge von SPD und FDP richte sich die Landesregierung nach der Reihenfolge in den von der Opposition gestellten Anträgen. Die Schwärzungen in den öffentlich gestellten Unterlagen erfolgten – wie von der Landesregierung mehrfach erläutert – aufgrund rechtlicher Vorgaben (Vorgaben des Bundes, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, personenbezogene Daten). Die Landesregierung handele so, wie sie es mit beiden Ausschüssen seit Dezember 2024 vereinbart habe.

Abgeordnete Nitsch äußert, Voraussetzung für die inhaltliche Diskussion, die ja von allen gewünscht werde, seien aussagefähige Unterlagen, die nicht seitenweise geschwärzte Seiten enthielten. Es gehe darum, die Frage zu beurteilen, inwieweit die Landesregierung eine intensive und ausreichende Risikoabschätzung vorgenommen habe.

Auch Abgeordneter Stender wünscht sich eine inhaltliche Auseinandersetzung. Die Landesregierung sei auf die inhaltlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz bisher nicht eingegangen. Die von Staatssekretärin Carstens angebotene Priorisierung habe er nicht für nötig gehalten, weil er nicht damit gerechnet habe, dass die Landesregierung den Prozess der Entstufung so sehr verschleppe. Zwischen dem zweiten SPD-Antrag auf Entstufung und der Vorlage des 32-seitigen Umdrucks der Landesregierung hätten vier Wochen gelegen. Bei der Abarbeitung der Anträge gehe die Landesregierung nicht chronologisch vor, sondern hebe sich die

spannenden Punkte auf; so fehle beispielsweise die entscheidende E-Mail zwischen Staatssekretärin und Chef der Staatskanzlei. Minister Madsen habe in der Märztagung des Landtags offen eingeräumt, dass dem Parlament die Risiken schriftlich nicht in genügendem Maße dargelegt worden seien, und das damit begründet, dass sich die Abgeordneten bei der Unterstützung von Northvolt nicht anders verhalten hätten. Dass die Landesregierung den Landtag mit dieser Begründung nicht umfassend informiert habe, sei nicht in Ordnung und angesichts der Höhe der Geldsumme unverantwortlich.

Minister Schrödter entgegnet, die Landesregierung habe den Abgeordneten alle Unterlagen im Februar 2025 vorgelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung leisteten ein Höchstes, um die Unterlagen auch der Öffentlichkeit – mit den rechtlich gebotenen Schwärzungen – zugänglich zu machen.

Abgeordneter Petersdotter bemerkt, als Sozialdemokrat sollte man nicht in Wochen, sondern in Werktagen rechnen (also die Osterzeit berücksichtigen), wenn es um solche Arbeitsprozesse gehe. Im Übrigen könnte man Teile der Debatte – wenn rechtlich geboten – auch vertraulich führen.

Abgeordneter Kilian weist darauf hin, dass der Gutachter im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss anwesend gewesen sei und die Ausschussmitglieder die Möglichkeit gehabt hätten, den Gutachter zu befragen. Er bleibe bei seiner Einschätzung, dass ganz Schleswig-Holstein die Ansiedlung von Northvolt gewollt habe. Den Ausschüssen lägen mittlerweile 343 Seiten Dokumente vor, die entstuft und öffentlich seien, über die man in der Sache diskutieren könne.

Abgeordneter Dr. Buchholz legt Wert darauf, den Sachverhalt öffentlich und transparent zu erörtern. Einigkeit bestehe offenbar darin, darauf hinzuwirken, den Komplex PwC-Gutachten öffentlich zu machen. Die Zusammenstellung der Entstufungsumdrucke sei nicht logisch nachvollziehbar, Bezüge zu den Entstufungsanträgen fehlten. In [Umdruck 20/4806 \(neu\)](#) finde sich auf Seite 17 folgende Aussage der Arbeitsebene des Wirtschaftsministeriums: „Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass über folgende Sachverhalte keine Informationen vorliegen und auch nicht eingereicht werden. Somit ist eine belastbare Risikobewertung nur bedingt möglich.“ Dazu habe er der Landesregierung eine Frage gestellt und um schriftliche Be-

antwortung gebeten. Ihm gehe es um drei Fragekomplexe: Wieso sei den Fragen der Fach-
ebenen nicht weiter nachgegangen worden? Wie sei es im Herbst zu dem Abwägungsprozess
gekommen? Aus [Umdruck 20/4839](#), Seite 85 gehe hervor, dass der Chef der Staatskanzlei für
die Kabinettsvorlage folgende zusätzliche Beschlussziffer vorgeschlagen habe: „Die Landes-
regierung bittet das MWVATT, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, die die
begründenden Unterlagen des Bundes bewertet.“ Der Abgeordnete fragt, ob mit den „begrün-
denden Unterlagen des Bundes“ die PwC-Unterlagen gemeint seien. Die dritte Frage laute,
warum weder der Finanzausschuss noch irgendein anderer Teil des Parlaments über die Ent-
scheidungsvorgänge informiert worden sei.

Minister Schrödter geht auf die gestellten Fragen ein. Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium
und Finanzministerium hätten gemeinsam entschieden, dass im Zweifel nicht jede einzelne
Frage im Detail habe schriftlich beantwortet werden müssen, weil man das direkte Gespräch
und die Diskussion mit PwC in Videokonferenzen von Angesicht zu Angesicht zu einzelnen
Aspekten des Gutachtens für wertvoller gehalten habe als das staccatoartige Abarbeiten eines
Fragenkatalogs. Der Diskussionsprozess sei als Risikoabwägung in die Kabinettsvorlage ein-
geflossen. Dass Unternehmen mit Unsicherheiten, Annahmen, Wahrscheinlichkeiten und Ri-
siken arbeiteten, sei normal, und die Landesregierung habe sehr wohl eine Risikoabwägung
vorgenommen. Das BMWK habe eindeutig festgestellt, dass die Annahmen, die im PwC-Gut-
achten zugrunde gelegt seien, für die Vorausschau plausibel seien. Im Oktober 2023 habe der
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags auf Grundlage einer Vorlage des damaligen
Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums eine Entscheidung über
743 Millionen Euro getroffen. Wenn die Annahmen plausibel seien, dann könne man mit den
Unsicherheiten arbeiten, weil sie sich in Wahrscheinlichkeiten niederschlugen, und dann gebe
es Modellrechnungen dazu. Die Unsicherheiten seien im Januar 2024 Gegenstand der Aus-
schussberatungen über die Wandelanleihe gewesen, und in der Ausschussvorlage sei der
Risikozins klar genannt worden. Die Abgeordneten seien sehr wohl über die Unsicherheiten
informiert worden.

Abgeordnete Nitsch fragt die Landesregierung, warum sie offensichtlich – gemäß der vorlie-
genden Unterlagen – von einer fachlichen Bewertung des PwC-Gutachtens abgesehen und
nicht alle Szenarien, sondern nur das „kleine Northvolt-Szenario“ hinreichend geprüft habe.

Minister Madsen weist noch einmal darauf hin, dass man zum PwC-Gutachten öffentlich keine Ausführungen machen könne.

Staatssekretärin Carstens wiederholt, dass die beteiligten Ressorts selbstverständlich eine Analyse und Bewertung vorgenommen hätten, die dann in die Kabinettsvorlage eingeflossen sei.

Zur Einfügung einer zusätzlichen Beschlussziffer teilt Minister Schrödter mit, die Landesregierung habe über seinen Vorschlag, im Zweifelsfall noch jemanden auf die Unterlagen gucken zu lassen, beraten und gemeinsam entschieden, kein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben, weil die Verantwortung schlussendlich bei der Landesregierung liege, die über ein halbes Jahr lang eine eigene Abschätzung vorgenommen habe. Der Abwägungsprozess und die fachliche Bewertung, der sich das Finanzministerium angeschlossen habe, seien in die Kabinettsvorlage eingeflossen.

Abgeordneter Kilian weist darauf hin, dass das Land im Rahmen der Absicherung der Wandelanleihe auf das vom Bund eingeholte PwC-Gutachten zurückgreife, sei gängige Praxis im Rahmen von Landesbürgschaften. Die Endfassung des PwC-Gutachtens sei im Sommer 2023 für September 2023 erwartet worden. Das Wirtschaftsministerium und Finanzministerium hätten mit dem Bund und PwC aufkommende Fragen diskutiert und seien gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Anhaltspunkte gebe, die Schlussfolgerungen des Gutachtens infrage zu stellen.

Abgeordneter Dr. Buchholz wiederholt unter Hinweis auf [Umdruck 20/4748 \(neu\)](#) Seite 16 seine Frage, welche konkrete Hausspitze gegen das ausdrückliche Votum der Fachebene die Entscheidung getroffen habe.

Minister Schrödter stellt klar, dass Finanzstaatssekretär Rabe, Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens und er entschieden hätten, was das beste Vorgehen sei, nämlich die Dinge intensiv in Videokonferenzen zu besprechen, zu beraten und Nachfragen zu stellen.

Abgeordneter Kilian weist noch einmal darauf hin, dass eine politische Entscheidung getroffen worden sei, die mit Risiken verbunden gewesen sei, alle Schleswig-Holstein positiv hätten weiterentwickeln wollen und auch der Bund das Projekt finanziell habe vorantreiben wollen.

Die Landesregierung habe die Risiken aufgeschrieben, und die Parlamentarier hätten die Möglichkeit gehabt, den Gutachter im Ausschuss direkt zu befragen. Nach den Informationen aus dem Akteneinsichtsverfahren komme er zu dem Ergebnis, dass er die Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt genauso getroffen hätte.

Abgeordnete Raudies legt Wert darauf, dass sowohl die entsprechenden Dokumente als auch die Debatte öffentlich seien, damit die Bürgerinnen und Bürger beurteilen könnten, inwieweit sorgfältig mit Steuergeld umgegangen worden sei. Die Regierung habe gegenüber dem Parlament, was Informationen angehe, eine Bringschuld. Die im Finanzausschuss von der Präsidentin des Landesrechnungshofs gestellten Fragen zu den Risiken habe die Landesregierung noch nicht beantwortet.

Minister Schrödter bekräftigt, dass auch die Landesregierung das Thema öffentlich besprechen wolle. Die Öffentlichkeit habe auch ein Interesse zu erfahren, inwieweit die Opposition der Ansiedlung von Northvolt positiv gegenüberstehe.

Die Ausschüsse nehmen die neuen [Umdrucke 20/4687](#), [20/4748 \(neu\)](#), [20/4804](#), [20/4806 \(neu\)](#), [20/4807](#), [20/4828](#), [20/4832](#) und [20/4839](#) zur Kenntnis und wollen die gemeinsame (inhaltliche) Diskussion am 12. Juni 2025 fortsetzen. – Die Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses verlassen die Sitzung an dieser Stelle, der Finanzausschuss berät Tagesordnungspunkt 2 alleine.

2. Vorlage eines Nachtragshaushalts 2025 im Juni 2025

Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)
[Umdruck 20/4838](#)

Finanzministerin Dr. Schneider führt in Ergänzung der Plenardebatte vom Vortag aus, die Landesregierung werde dem Landtag jetzt doch vor der Sommerpause, unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss am 24. Juni 2025 einen ersten Nachtrag für das Haushaltsjahr 2025 zu-leiten, den der Finanzausschuss im Juli 2025 beraten und der Landtag in seiner Juli-Tagung verabschieden könne. Man werde damit die Notkreditmittel 2025 in reguläre Haushaltsansätze überführen, die Versorgungsausgaben absenken, eine Absenkung der Zinsausgaben prüfen, die Kreditaufnahme entsprechend anpassen und möglicherweise das Thema Eingliederungs-hilfe berücksichtigen. Die Notkredite 2024 hingegen würden erst mit dem Nachtragshaushalt im Herbst 2025 aufgelöst, sobald die bundesgesetzlichen Voraussetzungen zur Änderung der Schuldenbremse verabschiedet worden seien. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2025 seien ebenfalls nicht Bestandteil des ersten Nachtragshaushalts.

3. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss findet am 4. Juni 2025 in Neumünster statt. Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 5. Juni 2025 statt.

Die stellvertretende Finanzausschussvorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen
stellvertretende Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer